



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Tiefbau -	Frau Bruns
Az.: 1404/ 25/ Bruns	

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	05.10.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Linie X910 Haltepunkt in Unterbrunn - Klärung Standortfrage

**Anlagen:**  
20206\_Foto\_Unterbrunn\_Hauptstraße\_28\_27\_Alternativstandort2  
20230505\_Querungsinsel\_Markierungsplan  
20230801\_Übersichtslageplan\_Hauptstraße\_Unterbrunn\_Alternativstandort2  
Linie949\_Fahrstrecke Unterbrunn  
LinieX910\_Fahrtstrecke\_Unterbrunn

---

### **Sachverhalt:**

Der ÖPNV hat sich am 17.07.2023 bezüglich der Einrichtung einer neuen Haltestelle in Unterbrunn, die künftig von der Linie X910 angefahren werden soll, bei der Gemeinde Gauting gemeldet. Der Umlauf der Linie X910 soll/ darf nicht gestört werden, die neue Haltestelle soll in der Gautinger Landstraße eingerichtet werden.

Seitens des ÖPNV war als Standort für die Haltestelle der Kreuzungsbereich Gautinger Landstraße Einmündung Frohloher Straße und Am Angerberg angegeben. Dieser Standort wurde von der Gemeinde Gauting mit folgender Begründung abgelehnt:

In den Planungsüberlegungen des ÖPNV wurde die Orts- und Höhenlage nicht berücksichtigt. Auf der Nordseite der Gautinger Landstraße von Gauting kommend, vor dem Einmündungsbereich der Frohloher Straße gibt es keinen Gehweg. Auf Grund der Höhen-/ Gefällelage ließe sich dies, wenn überhaupt (geringe Breiten) nur mit sehr großem Aufwand umsetzen. Hier bliebe nur die Verschiebung der Haltestelle in Ri. Westen nach den Einmündungsbereich der Frohloher Straße. Hier gibt es zumindest einen Gehweg. Ein barrierefreier Ausbau ließe sich auch hier nicht ohne weiteres bewerkstelligen. Zumal dieser Bereich mit dem mittelfristig geplanten Ausbau des Reißbachs um- und ausgebaut wird.

Auf der Südseite der Gautinger Landstraße von Gauting kommend vor dem Einmündungsbereich Am Angerberg liegt der Gehweg viel höher wie die Fahrbahn Frohloher Straße. Hier besteht keine Möglichkeit vom Gehweg sicher auf die Landstraße zu gelangen. Auch eine Verschiebung der Haltestelle in Ri. Westen nach den Einmündungsbereich Am Angerberg bietet keine Alternative, da im Abschnitt kein öff. Grund vorhanden ist.

Am 25.07.2023 wurde ein Ortstermin unter Teilnahme Vertreter ÖPNV, MVV, PI Gauting und Gemeinde Gauting mit dem Ziel anberaunt, einen geeigneten Standort für die Errichtung einer neuen Haltestelle in der Gautinger Landstraße für die Expressbuslinie X910 zu finden.

Im Ergebnis wurde als Standort für die neue Haltestelle der Kreuzungsbereich Gautinger Landstra-

ße Einmündung westl. Am Rain und Im Hacken (Feldweg) festgehalten. Hier könnte ab Höhe der neugebauten Querungsinsel auf der Nordseite der Gautinger Landstraße eine Gehweganlage errichtet werden, die nach dem Einmündungsbereich zum Feldweg Im Hacken als barrierefreie Haltestellenanlage ausgebildet werden kann. Für die Gehweg- und ff. Haltestellenanlage ist jedoch Grunderwerb vom Freistaat Bayern (Staatliches Bauamt Weilheim) erforderlich.

Auf der Südseite der Gautinger Landstraße könnte entlang des Grundstückes Am Rain 35 auf gemeindeeigenem Grund eine barrierefreie Haltestellenanlage ausgebildet werden.

Auf beiden Seiten ist aus bekannten Gründen keine sichere Fortführung der Gehweganlage in Richtung Westen (Ortmitte) möglich. Den s.g. schwächeren Verkehrsteilnehmer kann nur Schutz geleistet werden, indem sie über die Wegeverbindung Am Angerberg zu den Haltestellen hin- und abgeleitet werden.

Bei der Gautinger Landstraße handelt es sich um eine Staatsstraße (St2349). Planung und Ausbau sind zwingend mit dem Straßenbaulastträger, dem Freistaat vertreten durch das Staatliche Bauamt Weilheim abzustimmen.

Im Anschluss an den Ortstermin fand in der Verwaltung der Gemeinde Gauting ein erstes Abstimmungsgespräch bezüglich weiterer Verfahrensweise statt. Dabei wurde für die neu geplante Haltestelle der Expressbuslinie X910 ein Alternativstandort im Bereich Hauptstraße 27/28 für geeigneter gefunden.

Der bestehende Gehweg südl. der Hauptstraße (auf Seite Hauptstraße 27) müsste „nur“ verlängert werden und ggü. nördl. der Hauptstraße (auf Seite Hauptstraße 28) könnte eine barrierefreie Haltestellenanlage errichtet werden. Für die Anlage wäre auf beiden Seiten der Hauptstraße Grunderwerb erforderlich. Bildet man die Haltestelle in Form eines vorgezogenen Haltestellenkaps aus, kann sich der Grunderwerb verringern. Zudem könnte aus der Kaplösung auch eine gewisse Verkehrsberuhigung resultieren, da der haltende Bus den Verkehrsfluss kurz abbremst. Der Busverkehr wird beschleunigt, da der Bus sich nicht wieder in den fließenden Verkehr einfädeln muss, sondern Autos hinter ihm warten müssen.

Die Träger haben zum Alternativstandort Hauptstraße wie folgt Stellung genommen:

#### PI Gauting

Die Örtlichkeit wurde in Augenschein genommen. Die Lokalität wurde seitens der PI Gauting ja bereits beim Ortstermin genannt, jedoch wegen vermeintlich fehlender gemeindlicher Fläche nicht mehr aufgesucht. Grundsätzlich scheint die Errichtung einer Haltestelle an dieser Örtlichkeit möglich. Als problematisch könnten sich die durch den Straßenverlauf ergebenden Sichtweiten erweisen. Insbesondere in der Linkskurve in ortsauwärtige Fahrtrichtung. Auch der Fahrstreifen in orts-einwärtige Fahrtrichtung weist ein gewisses Gefahrenpotential auf.

Als kritisch wird hier nicht das Anhalten oder Abfahren von der Haltestelle gesehen, sondern vielmehr, der Zeitraum des eigentlichen (wenn auch kurzen) Halts. Die Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer an Bushaltestellen, gerade wenn auf der Fahrbahn gehalten wird, sind teilweise befremdend. Nicht nur, dass Überholt wird, ohne dass der Bus bereits steht, sondern vielmehr auch die völlig unangepassten gefahrenen Geschwindigkeiten mit denen überholt wird.

Aufgrund dieser Tatsachen regen wir an, sofern die Lokalität tatsächlich statt der ausgesuchten Stelle in der Gautinger Landstraße, so nahe wie möglich am Ortsschild Unterbrunn eine durchgezogene Linie (Z295) anzubringen, um gefährliche Überholvorgänge von vornherein zu unterbinden. Hier sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass für bestehende Zufahrten die Linie unterbrochen werden muss, damit die Anwohner legitim in Ihre Grundstücke abbiegen können.

Wie auch auf den Lichtbildern der Inaugenscheinnahme ersichtlich, befindet sich höhe der beabsichtigten Haltestelle ein Lichtmast. Dies dürfte gerade in der Dunklen Jahreszeit Sicherheit und eine bessere Erkennbarkeit für Fahrgäste und auch den Fließverkehr bringen.

Nach unserem Dafürhalten ist die zunächst ausgesuchte Örtlichkeit in der Gautinger Landstraße (Ortsende Unterbrunn Höhe Am Rain) möglicherweise die bessere Alternative. Die Räumliche Nähe zur bestehenden Haltestelle in der Dorfstraße ist nicht so knapp wie zur Hauptstraße. Weiter nehmen wir an, daß gerade aus der Siedlung die Haltestelle in der Gautinger Landstraße größeren Zuspruch finden dürfte als in der Hauptstraße bei der Brennerei. Möglicherweise kann auch seitens der hier beteiligten Stellen jemand dazu einen Beitrag liefern.

Unsererseits ist ein weiterer gemeinsamer Ortstermin entbehrlich, sofern sich keine weiteren Fragen oder erkannte Probleme ergeben sollten.

#### Landratsamt (ÖPNV)

Grundsätzlich kann vonseiten des Landratsamtes auch der neu vorgeschlagene Standort der Gemeinde Gauting in Betracht gezogen werden, jedoch befinden wir den am Ortstermin festgelegten Bereich aus mehreren Gründen für besser geeignet. Zunächst schließen wir uns den Ausführungen der PI Gauting an. Zusätzlich ergibt sich durch den vorher festgelegten Standort aus unserer Sicht eine bessere Erschließung des östlichen Teils von Unterbrunn und somit ein ausgewogeneres Verhältnis zu den bereits bestehenden Haltestellen (Hauptstraße und Feuerwehr), die von der Regionalbuslinie 949 bedient werden. Hierzu habe ich Ihnen ein Bild in der Anlage beigefügt.

#### MVV

Vielen Dank für Ihre Nachricht und die Darstellung eines möglichen Alternativstandorts für die Expressbuslinie in Unterbrunn.

Aus Sicht des MVV schließe ich mich allerdings den Ausführungen vom LRA STA (ÖPNV) und der PI Gauting an, insbesondere was die Erreichbarkeit/Erschließungswirkung einer Haltestelle an der Gautinger Landstraße („Unterbrunn Ost“) angeht. Auch, weil die Linie 949 vom östlichen Standort deutlich stärker profitieren würde.

Bei Realisierung des westlichen Alternativstandorts ergibt sich für die Anwohner des Bereichs Am Rain/.../Birketstraße kaum ein Zusatznutzen, da der – sicherere – Weg zur neuen Haltestelle (also am Teich und der Feuerwehr vorbei) länger wäre als zu den vorhandenen Abfahrtspositionen.

#### Kosten:

Der barrierefreie Ausbau einer Haltestelle umfasst mindestens die Einrichtung eines farblich hell abgesetzten Hochbords mit 16 cm, möglichst jedoch 18 cm Bordsteinhöhe. Zudem sind taktile Leitstreifen für Sehbehinderte vorzusehen. Die Kosten für den behindertengerechten Ausbau einer Bushaltestelle werden derzeit auf ca. 50.000 € und somit auf 100 T€ geschätzt. Hinzukommen Kosten für Grunderwerb, Vermessung und Objektplanung der Verkehrsanlage.

Eine Anfrage nach einer Haltestellenförderung wurde beim Landratsamt Starnberg angefragt. Stand 2019 war, dass der Ausbau im Rahmen der allgemeinen GVFG-Förderung abgewickelt werden kann. ÖPNV: „da der Landkreis keine eigenen Mittel für den Ausbau von Haltestellen in der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt, kann ich Ihnen leider keine zuverlässige Antwort darauf geben, inwiefern der Ausbau gefördert wird. Zu diesem Thema können Sie sich am besten bei der Regierung von Oberbayern oder direkt beim bayrischen Verkehrsministerium informieren.“

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr - Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV):

Eine ergänzende Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) kann für Verbesserungen im Bereich des ÖPNV möglich sein. Abhängig von der Maßnahme können Fördermittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) hinzukommen. Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen zuwendungsfähig:

- Bau einer (Bus-) Haltestelle, ggfs. mit Fahrgastinformationssystem

### **Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)-Förderung**

**Zweck:** Über die BayGVFG-Förderung sollen Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden finanziert werden.

**Gegenstand der Förderung:** Förderfähig sind Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau und Ausbau von Straßen, Radwegen, Verkehrsleitsystemen, öffentlichen Verkehrsflächen, schienengebundenen Verkehrswegen, Busbahnhöfen, Haltestellen, B+R-/P+R-Anlagen und Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV sowie Fahrzeuge.

**Zuwendungsempfänger:** Kommunen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, sonstige Vorhabensträger.

**Art und Höhe:** Derzeit liegen die Regelfördersätze für Infrastruktur- und Linienbusförderung bei 50%, für Betriebshöfe/zentrale Werkstätten bei 40%. U- und Straßenbahnförderung erfolgt nur im Einzelfall aus Haushaltsresten. Bei Infrastrukturinvestitionen erfolgt ggf. Komplementärförderung aus BayFAG (5-10%).

Ggf. ist auch eine Städtebauförderung aus dem Bund-Länder-Programm möglich.

Die Ausgaben können mitfinanziert werden über die HH-Stellen:

2.63000.95100 - Gemeinestr. Geh- u. Radwege und/oder

2.63100.95100 - Gemeinestr. Verk.beruhigende Einbauten

#### Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Einrichtung der Haltestelle am Alternativstandort Hauptstraße Vorzug zu gewähren.

#### **Stellungnahmen:**

##### Stellungnahme FB 31 – Ordnungsamt:

Der Sachverhaltsschilderung samt Fazit durch den GB 2 – Straßen- und Tiefbau wird beigespflichtet. Der Einrichtung der Haltestelle am Alternativstandort Hauptstraße ist auch aus Sicht des Ordnungsamtes Vorzug zu gewähren.

gez. Gillitzer, GBL 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0541/XV.WP, Linie X910 Haltepunkt in Unterbrunn - Klärung Standortfrage.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, die Einrichtung einer neuen Haltestelle der Linie X910 in Unterbrunn am Standort Kreuzungsbereich Gautinger Landstraße Einmündung westl. Am Rain und Im Hacken (Feldweg) weiter zu verfolgen.
3. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, die Einrichtung einer neuen Haltestelle der Linie X910 in Unterbrunn am Alternativstandort im Bereich Hauptstraße 27/28 weiter zu verfolgen.

**Gauting, 29.09.2023**

---

**Unterschrift**